



Minister

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

05. Januar 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher
Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1663**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

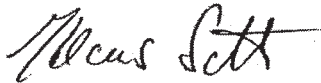
die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) hatte im Rahmen ihrer Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzentwurf der Landesregierung (Umdruck 17/2987) im Kontext der vorgeschlagenen Option für Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ohne eigene Verwaltung, durch die Gemeindevertretung einen hauptamtlichen Bürgermeister zu wählen, auf das Fehlen einer Bestimmung zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen hingewiesen. Insoweit wären die im Gesetzentwurf der Landesregierung in Artikel 2 Ziffer 18 Buchstabe b) bereits für die Amtszeit und die grundsätzliche erforderliche öffentliche Ausschreibung der Wahlstelle erfolgten Verweisungen noch um eine Bezugnahme auf § 57 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu ergänzen. Der letzte Satz des neuen Absatzes 2 zu § 48 (Seite 17 des Gesetzentwurfes) wäre demgemäß wie folgt zu fassen:

„§ 57 Abs. 3 und 4 sowie § 15 b Abs. 4 Satz 1 und 2 der Amtsordnung gelten entsprechend.“

Die Gesetzesbegründung wäre auf Seite 58 unter Buchstabe b) – dort im 4. Satz – wie folgt zu ergänzen:

„Für die Amtszeit gilt § 57 Abs. 4 entsprechend, für die Wählbarkeitsvoraussetzungen wird auf § 57 Abs. 3 verwiesen.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schlie', written in a cursive style.

Klaus Schlie